



Jahresbericht

IV-Statistik 2024

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Mai 2025
Themengebiet: Invalidenversicherung

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2024 an rund 461 000 Personen Leistungen aus. Sie schloss bei Ausgaben von 10,46 Milliarden Franken. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,69 Milliarden Franken. Von 254 200 Invalidenrenten wurden rund 227 300 in der Schweiz und 26 900 im Ausland ausgerichtet. Die Eingliederungsmassnahmen kosteten rund 2 Milliarden Franken und kamen 216 000 Versicherten zugute. 103 100 Leistungen in Höhe von insgesamt 879 Millionen Franken wurden für medizinische Massnahmen erbracht (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen), gefolgt von den Abgaben von Hilfsmitteln an 68 500 Personen (240 Millionen Franken). Für 57 700 Personen vergütete die IV Massnahmen zur beruflichen Eingliederung im Umfang von 894 Millionen Franken.

Am 1.1.2022 trat die Weiterentwicklung der IV (WEIV) in Kraft¹. Im Zentrum stehen die intensivere Begleitung und Steuerung bei Geburtsgebrechen, die gezielte Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang ins Erwerbsleben und die verstärkte Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, unter anderem auch mit Beratung und Begleitung. Zudem wurde das System mit Viertelrenten, halben Renten, Dreiviertelrenten und ganzen Renten durch ein stufenloses System abgelöst.

Der vorliegende Jahresbericht beschreibt die finanzielle Situation der IV und gibt einen summarischen Überblick über Umfang, Struktur und Entwicklung der individuellen Leistungen der IV.² Detaillierte Zahlen sind in Form von interaktiven Tabellen über die Website des BSV abrufbar.³

Einnahmen und
Ausgaben

Finanzielle Situation der IV

Im Jahr 2024 betrugen die Ausgaben der Invalidenversicherung 10,46 und die Einnahmen (ohne Anlageergebnis) 10,44 Milliarden Franken. Damit schloss die Versicherung mit einem leicht negativen Umlageergebnis ab. Dank einem Anlageergebnis von 0,25 Milliarden resultierte im Total mit 0,23 Milliarden Franken erneut ein positives Betriebsergebnis.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden trugen mit 6,28 Milliarden Franken zu mehr als der Hälfte der Einnahmen bei. Der Bundesbeitrag belief sich auf 4,16 Milliarden Franken. Die

¹ Vgl. www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/reformen-revisionen/weiterentwicklung-iv.html

² Einen Überblick über die Leistungen der IV geben die Merkblätter der Informationsstelle AHV/IV auf [Leistungen der IV | Merkblätter | Merkblätter & Formulare | Informationsstelle AHV/IV \(ahv-iv.ch\)](http://Leistungen-der-IV-Merkblätter-Merkblätter-Formulare-Informationenstelle-AHV-IV-ahv-iv.ch).

³ Vgl. «Detaillierte Daten (Cubes und Excel-Tabellen)» auf www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html.

Renten bildeten mit 5,69 Milliarden Franken bzw. 54 % des Ausgabentotals den grössten Ausgabenposten. Individuelle Massnahmen⁴ schlugen mit 2,18 Milliarden Franken zu Buche (21 % der Ausgaben).

T1 Einnahmen und Ausgaben der IV gemäss Betriebsrechnung 2024		
	Summe (Mrd. Fr.)	In % (gerundet) des
Einnahmen		Totals der Einnahmen
Beiträge der Versicherten und Arbeitgebende, Regress	6.28	60%
Beitrag Bund	4.16	40%
Einnahmen (Umlageergebnis)	10.44	100%
Kapitalertrag	0.07	
Kapitalwertänderung	0.19	
Einnahmen (Betriebsergebnis)	10.69	
Ausgaben		Totals der Ausgaben
Geldleistungen	7.07	68%
– Renten	5.69	54%
– Taggelder	0.75	7%
– Hilfflosenentschädigungen	0.63	6%
Individuelle Massnahmen	2.18	21%
Beiträge an Institutionen	0.18	2%
Durchführungs- und Verwaltungskosten	0.81	8%
Schuldzinsen	0.22	2%
Total Ausgaben	10.46	100%
Umlageergebnis	-0.02	
Betriebsergebnis	0.23	
Stand des IV-Fonds	4.46	
Schuld gegenüber der AHV	10.28	

Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Finanzielle
Entwicklung der
IV

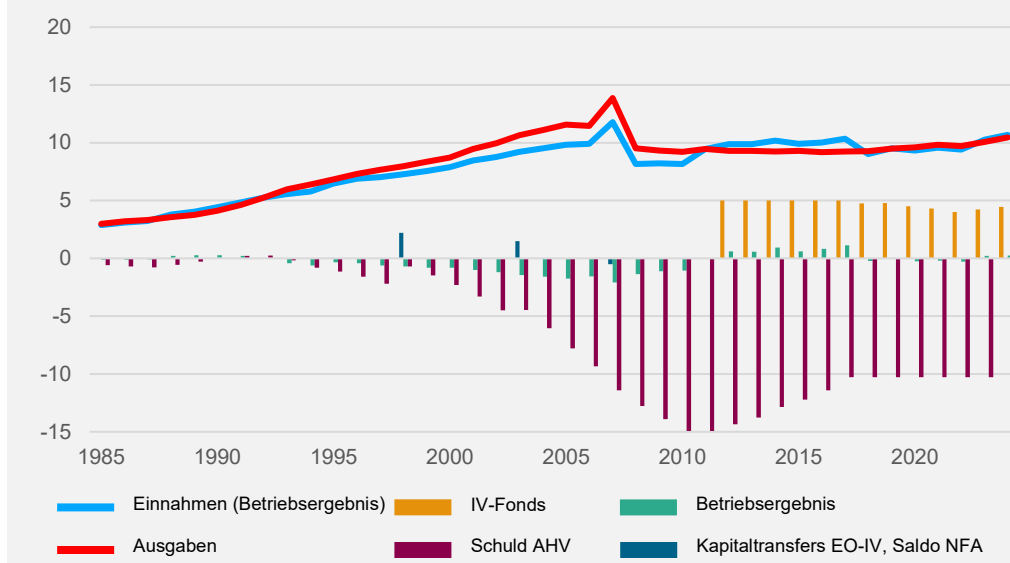
Die Invalidenversicherung durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen. In den 1990er-Jahren setzte eine Entwicklung mit kontinuierlich wachsenden Jahresdefiziten ein. 2005 machte das Defizit 15 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7,7 Milliarden Franken. In den Jahren 2006 und 2007 blieb der jährliche Verlust mit 1,6 Milliarden pro Jahr konstant auf hohem Niveau. Seit der Einführung der NFA⁵ und der 5. IV-Revision (2008) verringerte sich der jährliche Verlust bis Ende 2010 auf 1,0 Milliarden Franken. Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde auf den 1.1.2011 der IV-Fonds mit einem Kapital von 5 Milliarden Franken errichtet. Zudem wurden die Schuldzinsen vom Bund getragen und die IV erhielt 0,4 Mehrwertsteuerprozente (beides befristet bis Ende 2017). Damit konnten die Schulden beim AHV-Fonds von insgesamt 14.94 Milliarden bis Ende 2017 um 4,66 Milliarden Franken verringert werden. Nach 2017 erfolgte keine weitere Reduktion der IV-Schuld, die seither unverändert bei 10,28 Milliarden Franken blieb.⁶ Grund dafür ist, dass der Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen der IV seit 2018 zu tief war für eine Schuldenrückzahlung. Bevor unter den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen eine weitere Schuldenrückzahlung an die AHV erfolgen kann, müssten die flüssigen Mittel und Anlagen der IV um rund 1,5 Milliarden Franken aufgebaut werden.

⁴ Unter individuelle Massnahmen fallen laut Betriebsrechnung: Medizinische Massnahmen, Frühinterventionsmassnahmen, Beratung und Begleitung, Integrationsmassnahmen, Massnahmen beruflicher Art, andere Kosten beruflicher Eingliederung, Hilfsmittel, Reisekosten, Assistenzbeitrag, Beiträge an Institutionen und Organisationen sowie Rückerstattungen

⁵ Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen 2008

⁶ Gemäss Entschuldungsregel (Art. 22 Ausgleichsfondsgesetz) werden Überschüsse erst dann zur Rückzahlung der IV-Schulden beim AHV-Fonds verwendet, wenn der Anteil des Bestandes an flüssigen Mitteln und Anlagen des IV-Ausgleichsfonds von 50 Prozent einer Jahresausgabe wieder erreicht wird.

G1 Entwicklung der Finanzen der IV seit 1985, in Milliarden Franken



Gesamtzahl der IV-Beziehenden

Leistungsbezug im Gesamtüberblick

2024 bezogen rund 461 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen.⁷ Davon wohnten 93 % in der Schweiz.

T2 Personen mit Leistungen² der IV, 2024

Wohnort	Männer	Frauen	Total ¹
In der Schweiz	229 000	201 000	429 000
Im Ausland	20 000	13 000	33 000
Total	248 000	213 000	461 000

1 Das Total kann von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.
2 Beziehende, die mehr als eine Leistung der IV im gleichen Jahr erhalten werden nur einmal gezählt.

Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Leistungs-
bereiche

Von den 429 000 Leistungsbeziehenden in der Schweiz nahmen 57 % (244 000 Beziehende) eine IV-Rente⁸, 49 % (209 000 Beziehende) eine individuelle Eingliederungsmassnahme und 13 % (56 000 Beziehende) eine Hilflosenentschädigung in Anspruch. Da ein Teil der Versicherten innerhalb desselben Jahres mehr als eine Leistungsart bezog (sei es parallel oder aufeinanderfolgend), übersteigt die Summe der Prozentanteile 100 %.

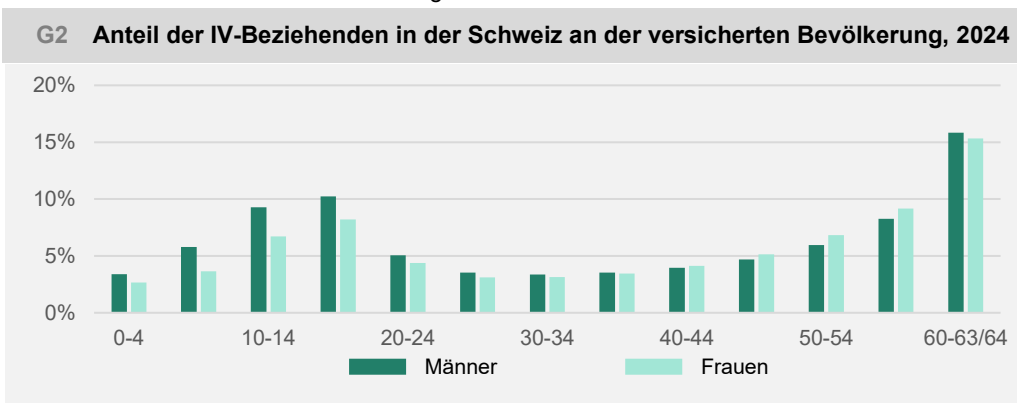
Gesamtbezugs-
quote

Im Jahr 2024 bezogen gut 6 von 100 Versicherten in der Schweiz mindestens einmal eine Leistung der IV. Versicherte unter 20 Jahren weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Leistungsbeziehenden auf. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen. Versicherte im mittleren Alter sind seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche zu einer Leistung der IV führen. Werden in dieser Altersklasse IV-Leistungen bezogen, handelt es sich vor allem um Massnahmen zur beruflichen Eingliederung sowie um Renten. Versicherte zwischen 55 und 63/64 Jahren sind am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen. Sie beziehen zum grössten Teil eine

⁷ Zur Bestimmung der Gesamtzahl der Beziehenden von IV-Leistungen werden alle Versicherten gezählt, die im betrachteten Kalenderjahr mindestens einmal eine Eingliederungsmassnahme, eine Invalidenrente oder eine Hilflosenentschädigung bezogen haben. Versicherte, die innerhalb desselben Jahres mehr als eine Leistungsart bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

⁸ In diesem Abschnitt werden die IV-Rentenbeziehenden über alle 12 Monate des Jahres berücksichtigt. Im Unterschied dazu beziehen sich die Angaben im nachfolgenden Kapitel zu den Rentenleistungen auf die Situation im Stichmonat Dezember.

IV-Rente, teilweise verbunden mit einer Hilflosenentschädigung. Zudem nimmt die Bedeutung der Hilfsmittel in dieser Altersklasse mit steigendem Alter deutlich zu.



Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Häufigkeit und
Kosten

Eingliederungsmassnahmen

2024 vergütete die IV Eingliederungsmassnahmen für rund 215 800 Personen. Die medizinischen Massnahmen, die vor allem die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen sicherstellen, kamen 103 100 jungen Menschen zugute. 68 500 Personen erhielten Leistungen im Bereich der Hilfsmittel. Das häufigste Hilfsmittel war das Hörgerät. 29 100 Personen bezogen Massnahmen beruflicher Art, welche die Eingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt fördern. Massnahmen der Frühintervention sowie Integrationsmassnahmen wurden 2024 von 17 200 resp. 13 100 Versicherten in Anspruch genommen. Mit der WEIV wurde neu die Beratung und Begleitung explizit als Aufgabe der IV-Stellen im Rahmen der Fallführung im Gesetz aufgenommen. Sie kann während und nach der Durchführung von Integrationsmassnahmen und Massnahmen beruflicher Art, während der gesamten Phase der Rentenprüfung sowie bis zu drei Jahre nach Beendigung der letzten Massnahme in Anspruch genommen werden. In bestimmten Ausnahmefällen können die IV-Stellen diese Leistung extern vergeben.

T3 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2024			
Art der Massnahme	Anzahl Personen	Kosten (in Mio. Fr.) ¹	Durchschnittskosten (Fr.) pro Person
Medizinische Massnahmen	103 100	879	8 520
Abgabe von Hilfsmitteln	68 500	240	3 510
Berufliche Eingliederungsmassnahmen			
Massnahmen der Frühintervention	17 200	61	3 530
Integrationsmassnahmen	13 100	179	13 670
Massnahmen beruflicher Art	29 100	589	20 210
Beratung und Begleitung	12 700	63	5 000
Kantonales Brückenangebot	256	2	6 930
Total ²	215 800	2 013	9 330

- 1 Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.
2 Beziehende, denen mehr als eine Massnahmenart vergütet wird, werden im Total nur einmal gezählt, weshalb dieses tiefer ausfällt als die Summe der einzelnen Massnahmenarten.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Ferner wurden im Jahr 2024 an 35 200 Personen, die an Eingliederungsmassnahmen teilnahmen, Taggelder in der Höhe von 726 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Kopf rund 20 625 Franken entspricht.

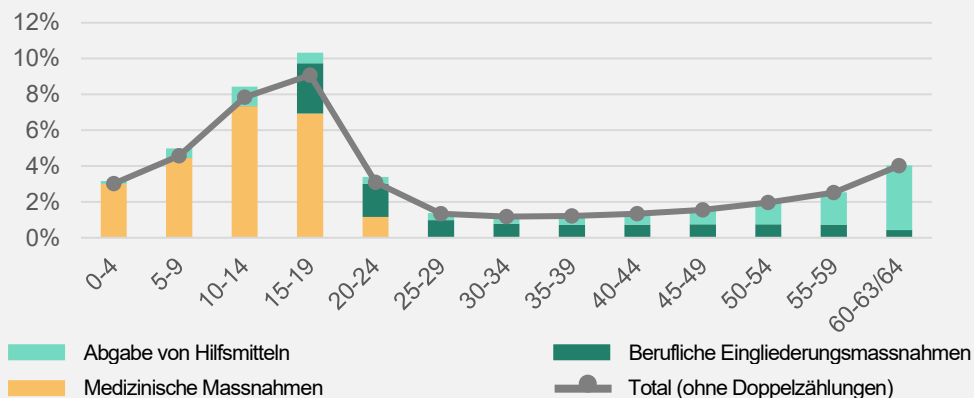
Struktur

Bei den unter 20-Jährigen dominieren die medizinischen Massnahmen. Die Massnahmen beruflicher Art beginnen frühestens ab vollendetem 13. Altersjahr und sind bei den 20- bis 30-Jährigen die meistvergütete Leistung. Zwischen dem 40. und 64. Altersjahr steigt dagegen die Wahrscheinlichkeit eines Hilfsmittelbezugs kontinuierlich an.

Bezugsquote

Die Wahrscheinlichkeit einer Eingliederungsmassnahme hängt stark vom Alter ab. Bei den 0- bis 4-Jährigen erhielten im Jahr 2024 3,02 % der Kinder Leistungen der IV. Dieser Anteil erhöht sich auf 9,08 % für die Altersklasse der 15- bis 19-Jährigen. Spätestens mit dem 25. Geburtstag ist die IV nicht mehr leistungspflichtig für medizinische Massnahmen und die Leistungspflicht geht an die obligatorische Krankenpflegeversicherung über, so dass der Anteil der Leistungsbeziehenden bei den 25- bis 39-Jährigen noch 1,25 % betrug. Der sukzessive Anstieg der Bezugsquote ab 40 Jahren hängt mit dem zunehmenden Anteil der Hilfsmittel zusammen.

G3 Anteil der Beziehenden einer Eingliederungsmassnahme an der versicherten Bevölkerung, 2024

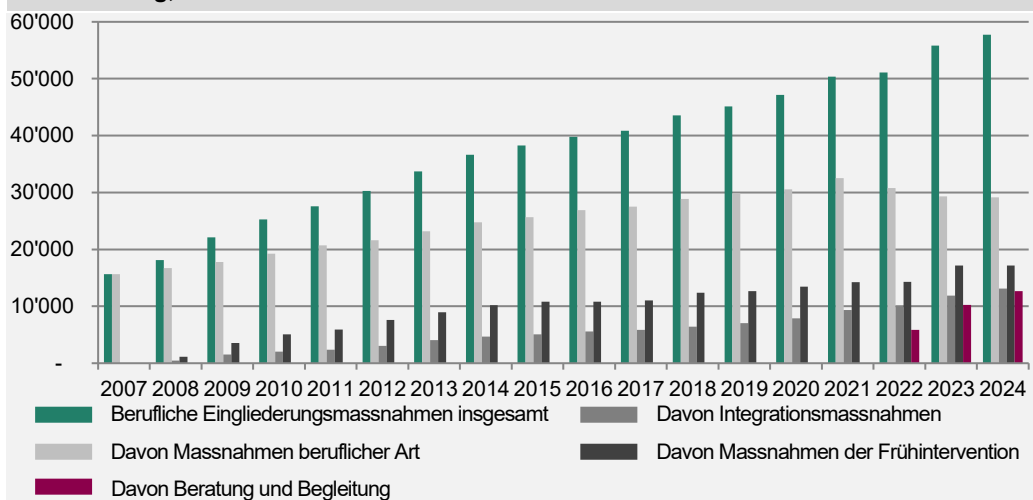


Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Entwicklung

Die mengenmässige Entwicklung der Eingliederungsmassnahmen ist je nach Massnahmenart unterschiedlich (vgl. detaillierte Ergebnisse im Tabellenteil der IV-Statistik). Die Anzahl der Leistungsbezüger/innen von «Massnahmen beruflicher Art» scheint ab 2022 rückläufig zu sein. Dies entspricht jedoch nicht einem tatsächlichen Rückgang der Massnahmen, sondern einer Umverteilung in die neue Leistungsgruppe «Beratung und Begleitung», welche im Rahmen der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung eingeführt wurde.

G4 Entwicklung der Anzahl Beziehenden¹ von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung, 2007 – 2024



¹ Da eine Person im selben Jahr an mehreren Massnahmen teilnehmen kann (z.B. Integrationsmassnahmen und Massnahmen beruflicher Art), ist die Zahl der Personen in beruflicher Eingliederung kleiner als die Summe der Personen in den drei Massnahmen.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

⁹ Bis 2021 war der Bezug von medizinischen Massnahmen auf die Altersgruppe der 0- bis 20-Jährigen beschränkt. Seit Inkrafttreten der WEIV-Reform 2022 ist unter bestimmten Bedingungen der Weiterbezug bis höchstens zum 25. Geburtstag möglich.

Rentenleistungen

Im Dezember 2024 richtete die IV rund 254 200 Invalidenrenten in der Höhe von 373.3 Millionen Franken aus. Hinzu kamen 67 800 Kinderrenten (Renten für Kinder von erwachsenen IV-Rentenbeziehenden) im Umfang von insgesamt 37 Millionen Franken. 89,41 % aller IV-Rentenbeziehenden wohnten in der Schweiz.

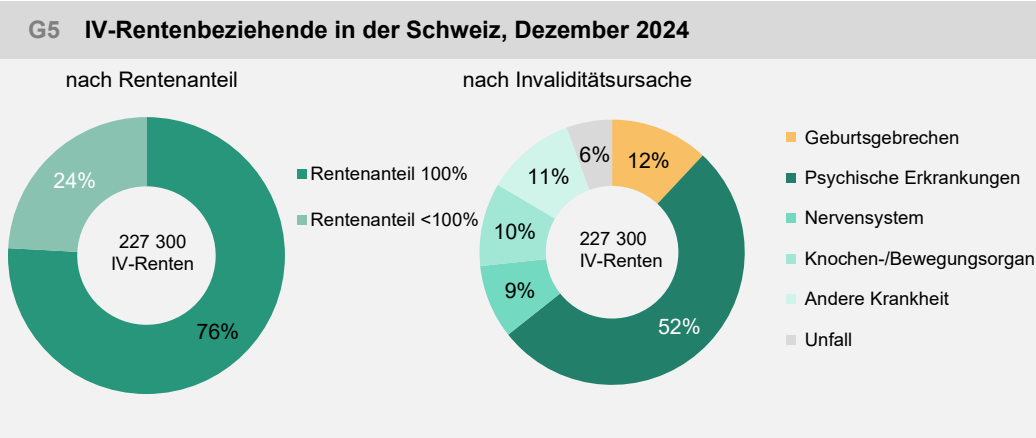
T4 Invaliden- und Kinderrenten ¹ nach Wohnort der Beziehenden, Dezember 2024				
	Invalidenrenten		Kinderrenten ²	
	Anzahl	Summe (Mio. Fr.)	Anzahl	Summe (Mio. Fr.)
In der Schweiz	227 300	344.8	59 000	33.0
Im Ausland	26 900	28.5	8 800	4.1
Total	254 200	373.3	67 800	37.0
1	Nur laufende Renten (d.h. ohne Anrechnung rückwirkender Rentenansprüche)			
2	Mit Doppelzählung pro Kind, falls sie eine Rente von beiden Elternteilen haben			

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Das im Rahmen der WEIV eingeführte stufenlose Rentensystem gilt für Renten mit einem Anspruchsbeginn im Jahr 2022 oder später. Renten, die noch unter dem alten System zugesprochen wurden, werden in das neue System überführt, wenn sich im Rahmen einer Rentenrevision der Invaliditätsgrad um mindestens fünf Prozentpunkte ändert¹⁰. Am 31.12.2024 waren 16,7 % des Rentenbestandes im neuen System.

Drei Viertel der im Inland ausbezahlten Invalidenrenten waren ganze Renten, die bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 % zugesprochen werden. Der durchschnittliche Betrag einer ganzen IV-Rente betrug im Dezember 2024 rund 1 711 Franken.

Mehr als vier von fünf Invalidenrenten wurden auf Grund einer Krankheit zugesprochen (12 % auf Grund eines Geburtsgebrechens, 6 % auf Grund eines Unfalls). Davon war eine Mehrzahl psychisch bedingt (52 % aller IV-Renten bzw. 76 % aller krankheitsbezogenen IV-Renten).

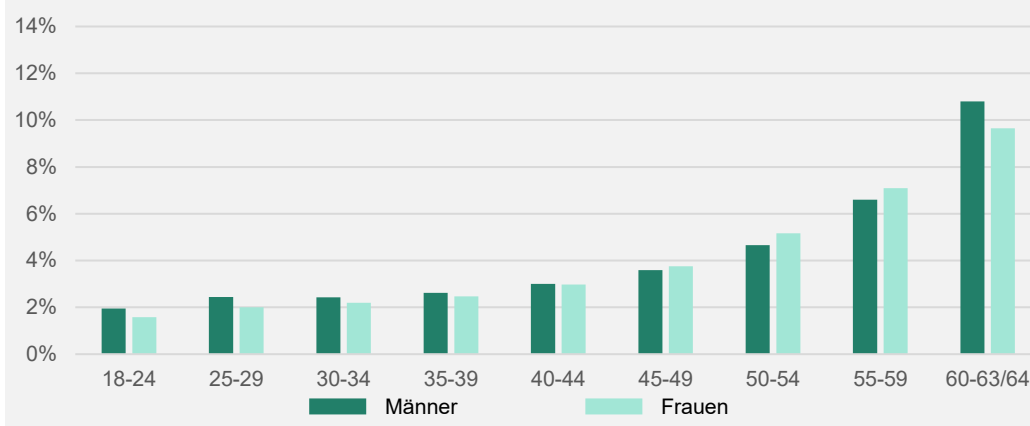


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

¹⁰ Vorbehaltlich der Übergangsbestimmungen IVG, Bst. b, Abs. 2 und 3 und Bst. c. Für genauere Informationen vgl. die Hintergrundinformationen auf <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherung-gen/iv/reformen-revisionen/weiterentwicklung-iv.html>

Die Berentungsquote hängt, wie der Gesundheitszustand, eng mit dem Alter zusammen. Während 2024 bei den unter 40-Jährigen weniger als 2,5 % der Wohnbevölkerung eine IV-Rente bezogen, betrug dieser Anteil kurz vor Erreichen des AHV-Alters bei den Männern 10,79 % und bei den Frauen 9,65 %.

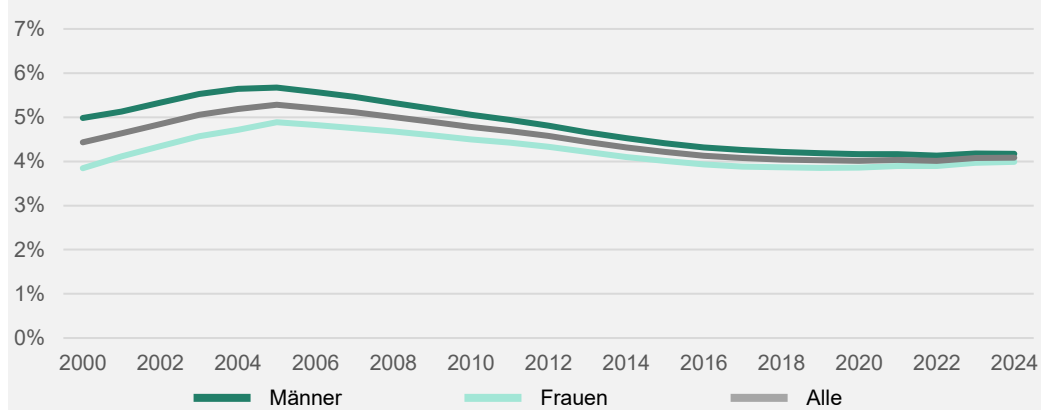
G6 Anteil der IV-Rentenbeziehenden in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung nach Altersklassen, Dezember 2024



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

In den Jahren 2001 bis 2005 stieg der Anteil der IV-Rentenbeziehenden an der versicherten Bevölkerung von 4,63 auf 5,28 % an. Bis 2022 ist dieser Anteil auf 4,01 % ¹¹ zurückgegangen. Seither nimmt er wieder leicht zu und liegt bei 4,07 % im Jahr 2023 und 4,08 % im Jahr 2024.

G7 Anteil der IV-Rentenbeziehenden in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung, Dezember 2000 – Dezember 2024



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

¹¹ Mit der Ausnahme des Jahres 2021, als der Anteil kurzfristig auf 4,03 % anstieg.

Neurenten

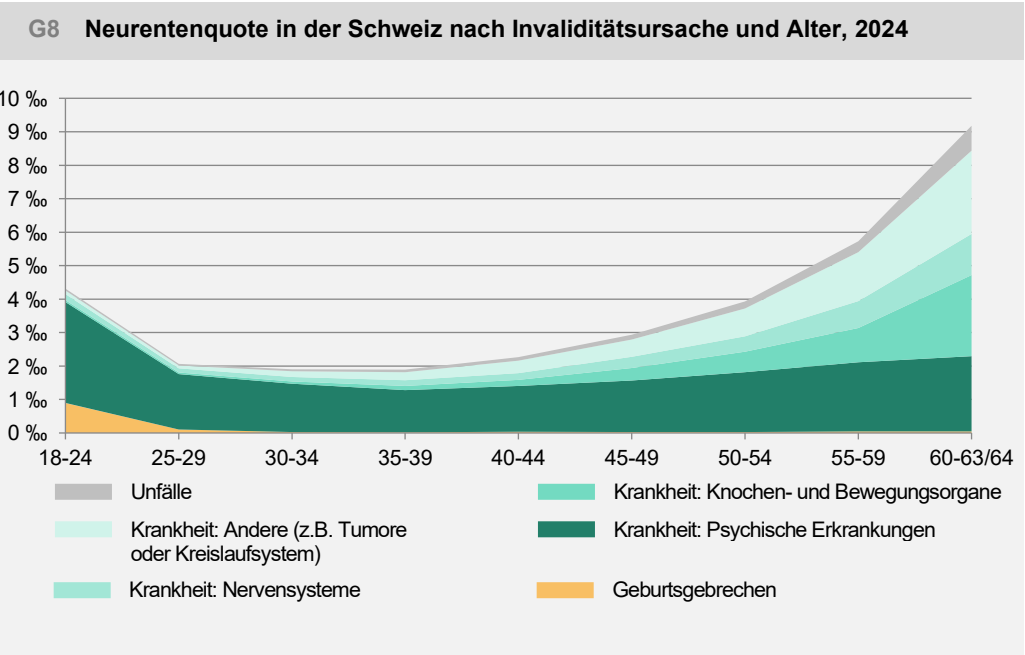
Als Neurentenbeziehende gelten Personen, die im Dezember des aktuellen Jahres eine IV-Rente bezogen, nicht aber im Dezember des Vorjahres. 2024 gab es insgesamt 22 800 Neurentenbeziehende, davon 86,18 % unter dem neuen stufenlosen Rentensystem¹².

T5 Neurentenbeziehende ¹ nach Wohnort und Nationalität, 2024			
	Schweizer/-innen	Ausländer/-innen	Total
In der Schweiz	15 100	5 600	20 700
Im Ausland	300	1 800	2 100
Total	15 400	7 400	22 800
1	Berechnung auf Basis der laufenden Renten (d.h. ohne Einbezug rückwirkender Rentenansprüche)		

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Neurentenquote:
Struktur

Die Neurentenquote entspricht dem Anteil der Neurentenbeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zwischen 18 und 63/64 Jahren. Sie betrug 2024 insgesamt 3,72 ‰, variierte aber je nach Alter stark und war auf unterschiedliche Invaliditätsursachen zurückzuführen. Der Grund für das erste Maximum von 4,31 ‰ bei den 18- bis 24-Jährigen lag vor allem in den Geburtsgebrechen und den psychischen Erkrankungen. Die Geburtsgebrechen spielten in den höheren Altersklassen praktisch keine Rolle mehr, während die psychischen Erkrankungen in allen Altersgruppen, ausser der höchsten, die dominierende Gruppe geblieben ist. Bis zur Altersklasse der 30- bis 34-Jährigen sank die Quote auf 1,91 ‰, stieg in der Folge stetig an und erreichte kurz vor der Pensionierung den höchsten Wert (9,18 ‰). Unfallbedingte Neurenten kommen vergleichsweise selten vor.



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

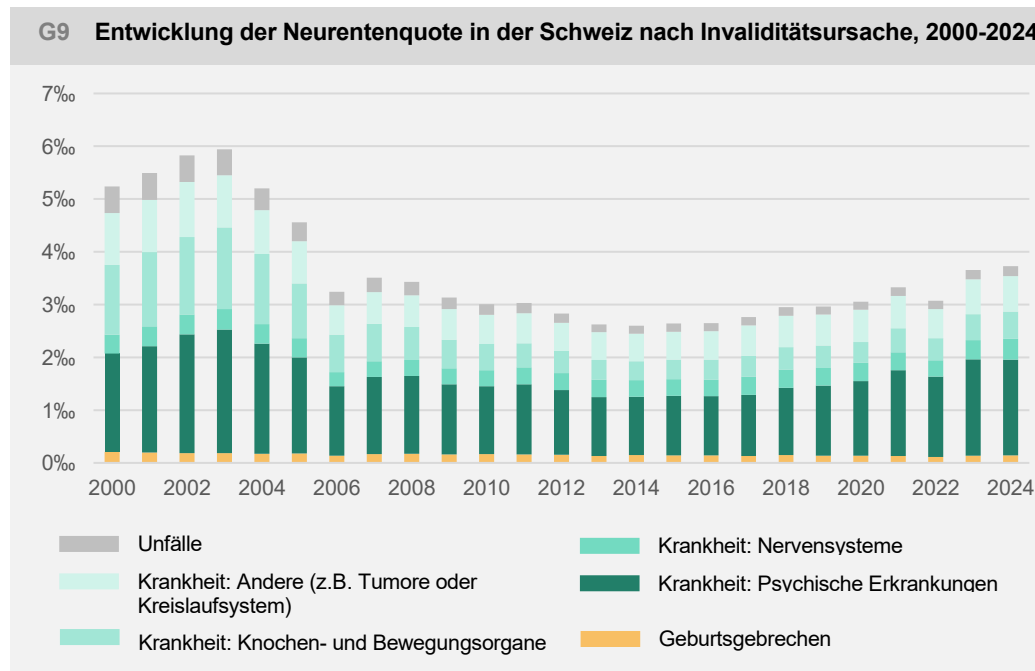
Neurentenquote:
Entwicklung

Die Neurentenquote erreichte 2003 mit 5,94 ‰ einen Höchststand, was insbesondere auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der Neurenten aufgrund psychischer Erkrankungen zurückzuführen war. Bis 2013 ging die Neurentenquote um mehr als die Hälfte auf 2,62 ‰ zurück und blieb bis 2016 stabil. Der starke Rückgang nach 2003 hängt wesentlich damit zusammen, dass die Neuberentungen auf Grund von Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane markant abgenommen haben. Im selben Zeitraum war auch die Quote der psychisch bedingten Neurenten

¹² Eine IV-Rente fällt unter das neue Recht, wenn der Anspruchsbeginn ab dem 1. Januar 2022 liegt. Da in dieser Statistik auf das Auszahlungsdatum abgestützt wird, zählen Renten mit Anspruchsbeginn vor dem 1.1.2022, aber erster Auszahlung nach dem 1.1.2022 als Neurenten gemäss altem Recht.

rückläufig. 2018 wurde ein Anstieg um 1 100 Neurenten verzeichnet, wodurch die Neurentenquote von 2,76 auf 2,95 ‰ zunahm. Diese Entwicklung war hauptsächlich durch die per 1.1.2018 angepasste Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilerwerbstätigen bedingt.¹³ 2019 blieb die Neurentenquote konstant, ab 2020 stieg sie von 3,05 ‰ auf 3,65 ‰ im Jahr 2023, mit einem kurzfristigen Rückgang 2022. Zu diesem jüngsten Anstieg trugen insbesondere Personen mit psychischen Erkrankungen bei. Zwischen den Jahren 2023 und 2024 hat sich das Wachstum der Quote etwas verlangsamt, mit einem Wert von 3.72 ‰ im Jahr 2024.

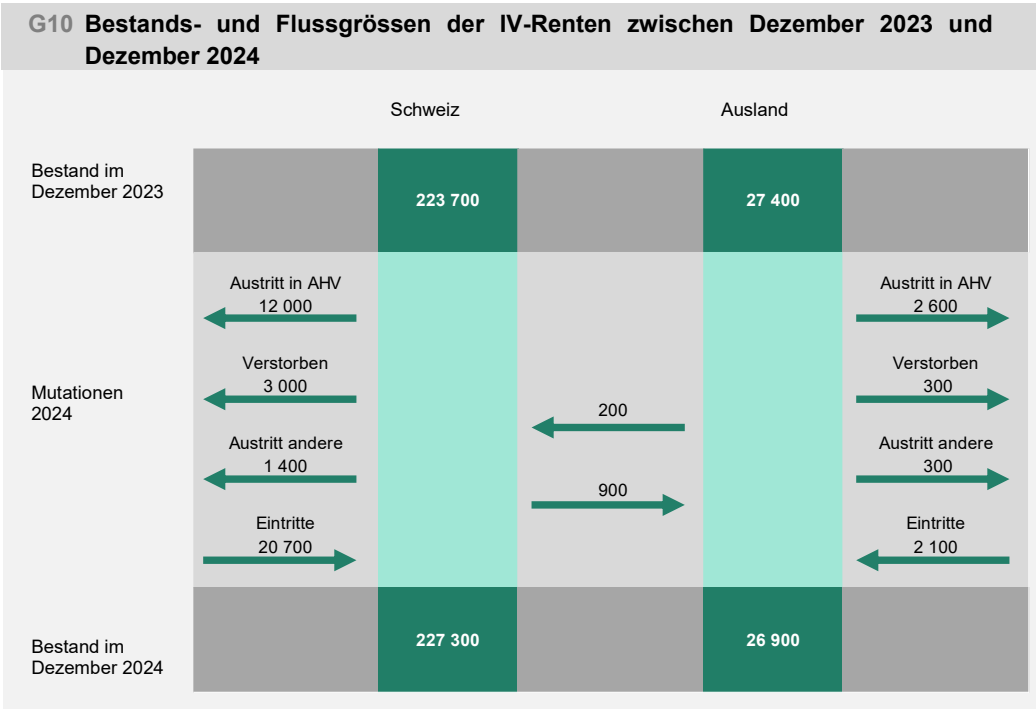
Die relativen Gewichte der Invaliditätsursachen haben sich über die letzten Jahre stark verändert. Der Anteil der psychischen Krankheiten hat sich zwischen 2000 und 2024 von 35,61 % auf 48,76 % erhöht. Inzwischen wird rund jede zweite Neurente aufgrund einer psychischen Krankheit gesprochen. Auf der anderen Seite hat sich der Anteil der Personen mit einer Rente als Folge von Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane im gleichen Zeitraum von 25,24 % auf 13,89 % beinahe halbiert.



¹³ Für genauere Informationen vgl. Leuenberger, Ralph; Mauro, Gisella (2018): «Änderungen bei der gemischten Methode», in *Soziale Sicherheit* CHSS und Baumann, Magali; Jentzsch, Katrin (2021): «Änderungen bei der gemischten Methode: Stand der Dinge», in *Soziale Sicherheit* CHSS.

Dynamik der IV-Renten

Zwischen Dezember 2023 und Dezember 2024 erhöhte sich der IV-Rentenbestand insgesamt von 251 000 auf 254 200. In der Schweiz hat der Bestand zugenommen, während er im Ausland ein wenig abgenommen hat. Der grösste Teil der Austritte waren altersbedingte Übertritte in die AHV, die in der Schweiz 5,34 % und im Ausland sogar 9,66 % des Bestandes 2023 ausmachten. Zu den Zugängen in der Schweiz trugen vor allem die Neueintritte bei (20 700 resp. 9,13 % des Bestandes 2024). Der Wohnortwechsel vom Ausland in die Schweiz (200 resp. 0,08 % des Bestandes 2024) spielte eine sehr kleine Rolle. Im Unterschied dazu waren im Ausland die Zugänge zu gut einem Drittel auf Auswanderung aus der Schweiz (3,52 % des Bestandes 2024) und zu zwei Dritteln auf Neueintritte (7,75 % des Bestandes 2024) zurückzuführen.

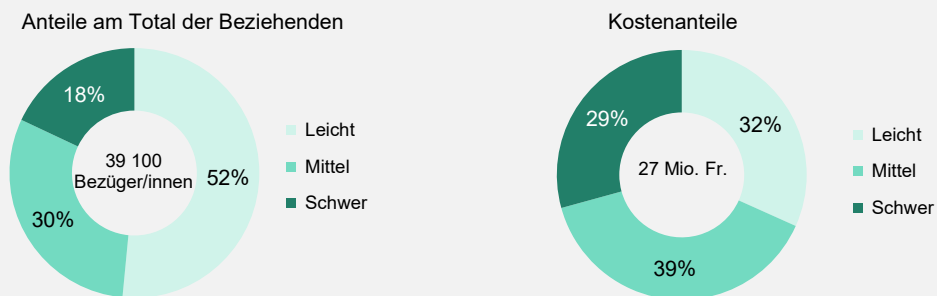


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag

Die Hilflosenentschädigungen (HE) decken das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein. Im Dezember 2024 erhielten rund 39 100 Erwachsene eine HE der IV im Umfang von gesamthaft 27 Mio. Franken. Zwei Drittel davon lebten zu Hause und ein Drittel in einem Heim. Mehr als die Hälfte hatte Anspruch auf eine Entschädigung für Hilflosigkeit leichten Grades. Aufgrund der Abstufung der ausgerichteten Beiträge flossen 68 % der Ausgaben den Fällen mittleren und schweren Grades zu.

G11 Hilflosenentschädigungen für Erwachsene nach HE-Grad, Dezember 2024

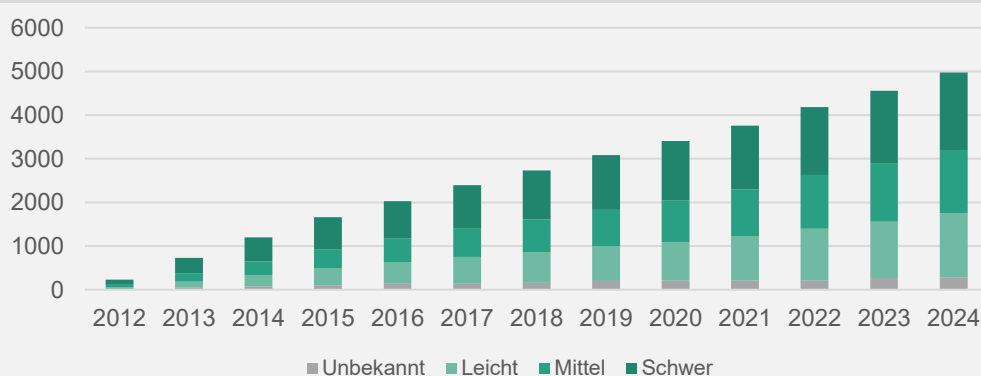


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Zusätzlich bezogen 15 100 Kinder und Jugendliche eine HE, was mit monatlichen Durchschnittskosten von knapp 22 Mio. Franken verbunden war. Die HE für Minderjährige unterscheidet sich von jener für Erwachsene sowohl hinsichtlich des Auszahlungsmodus als auch der Leistungsausgestaltung. So kann bei hohem Betreuungsaufwand ein Intensivpflegezuschlag gewährt werden, was 2024 bei 3 300 Kindern der Fall war.

Beziehende einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber zu Hause leben möchten, können einen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag geltend machen. Die Anzahl der Personen mit einem Assistenzbeitrag der IV hat seit dessen Einführung im Jahr 2012 stetig zugenommen. Im Jahr 2024 haben rund 5 000 Personen einen Assistenzbeitrag bezogen. Somit erhielten 11,94 % aller zu Hause wohnenden HE-Beziehenden einen Assistenzbeitrag. In 37,2 % der Fälle besteht eine schwere, in 29,4 % eine mittlere und in 28,4 % der Fälle eine leichte Hilflosigkeit. In 5 % der Fälle konnte der Hilflosigkeitsgrad nicht eruiert werden.

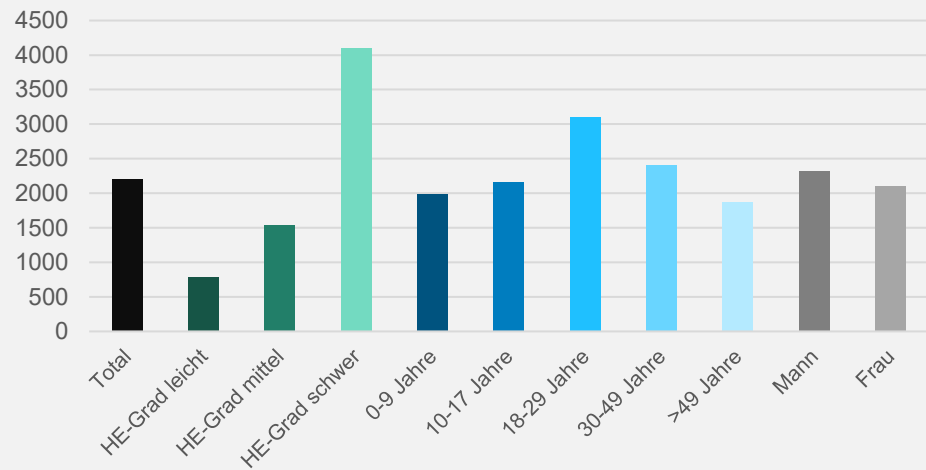
G12 Entwicklung der Anzahl Beziehenden eines Assistenzbeitrags der IV nach HE-Grad



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Die monatlichen Durchschnittskosten für den Assistenzbeitrag hängen vor allem vom HE-Grad ab. Der durchschnittliche Monatsbetrag für Personen mit einem leichten HE-Grad ist etwa 5-mal kleiner als derjenige für Personen mit einem schweren HE-Grad. Personen zwischen 18 und 29 Jahren haben höhere monatliche Durchschnittskosten als Personen in anderen Altersklassen. Dies hängt jedoch hauptsächlich damit zusammen, dass bei den 18- und 29-Jährigen auch der durchschnittliche HE-Grad am höchsten ist. Männer haben leicht höhere monatliche Durchschnittskosten als Frauen, was ebenfalls mit dem HE-Grad zusammenhängt.

G13 Monatliche Kosten¹ pro Person für Assistenzbeiträge IV



1 Jahreskosten/12

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Datengrundlagen:

- Zentrales Rentenregister der AHV/IV
- Register der Bezüger und Bezügerinnen von IV-Sachleistungen (bezahlte Rechnungen)
- Taggelder der IV
- Betriebsrechnung IV

Methodische Hinweise:

- Die im Abschnitt zu den Eingliederungsmassnahmen ausgewiesenen Kosten entsprechen den durch externe Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen. Ausgeklammert bleiben somit die Kosten der von den IV-Stellen selber erbrachten Eingliederungsmassnahmen, die in den Verwaltungskosten der IV-Stellen enthalten sind.
- Eine versicherte Person gilt dann als Bezüger/in einer Eingliederungsmassnahme der IV, wenn für sie im betrachteten Kalenderjahr mindestens eine Rechnung eines externen Leistungserbringers bezahlt worden ist.
- In den Taggeldern sind die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zulasten der IV nicht enthalten.
- Die Codierung der Gebrechen (Geburtsgebrechen, Krankheiten, Unfälle) erfolgt im Zeitpunkt der Leistungszusprache. Sie beschränkt sich auf jenes Gebrechen, das für die Zusprache der jeweiligen Leistung entscheidend ist. In der IV-Statistik werden nur zusammenfassende Hauptkategorien ausgewiesen (z.B. „psychische Erkrankungen“), da die Codierung der einzelnen Gebrechenskategorien zum Teil mit Unschärfen behaftet ist. Zu beachten ist ferner, dass Mehrfacherkrankungen und komplexe gesundheitliche Probleme mit dem geltenden Codierungssystem nicht abgebildet werden können.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Elektronische Publikation: www.iv.bsv.admin.ch
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html>

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Pia Pannatier, data@bsv.admin.ch